

WALDORFKINDERGARTEN- UND SCHULVEREIN DIETZENBACH E.V.
RECHTS- UND WIRTSCHAFTSTRÄGER DER
RUDOLF STEINER SCHULE DIETZENBACH

Beitragsordnung Schule und Kindergarten (gültig ab 01.08.2014)

Für den Fortbestand der Schul- und Kindergartengemeinschaft bedarf es einer zuverlässigen Kalkulationsgrundlage, die mit dieser Beitragsordnung sichergestellt werden soll.

1. Beiträge Schule

1.1 Schulbeitrag pro Monat	
1 Kind	270 €
2 Kinder	430 €
3 Kinder	545 €
4 Kinder	620 €
1.2 Aufnahmegebühr pro Schüler	600 €
Für Kinder aus dem Waldorfkindergarten Dietzenbach	420 €
1.3 Pädagogische Mittagsbetreuung während der Schulzeit für Kinder der Klassen 0 bis 4 (12:40 – 15:00 Uhr) monatlich	90 €
Darin enthalten ist ein Essensgeld von 30 €/Monat. Für die Dauer eines Schuljahres können auch einzelne Wochentage gebucht werden. Der Beitrag für die Pädagogische Mittagsbetreuung ist für das komplette Schuljahr (1.8. – 31.7) zu leisten.	

2. Beiträge Kindergarten

2.1 Kindergartenbeitrag je Kind/Monat 7.30-12.30 Uhr	220 €
2.2 Nachmittagsbetreuung je Kind/Monat 12.30-14.30 Uhr	114 €
2.3 Nachmittagsbetreuung je Kind/Monat 12.30-16.00 Uhr	177 €

In den Beiträgen für die Nachmittagsbetreuung (2.2 und 2.3) ist ein Essensgeld von 30 € je Kind und Monat enthalten.

2.4 Aufnahmegebühr pro Kind	420 €
-----------------------------------	-------

3. Anmeldegebühr Schule

Die Anmeldegebühr beträgt je Schüler 50 €. Die Anmeldegebühr wird fällig, sobald nach der Abgabe des Anmeldeantrags seitens der Schule die Einladung für das Aufnahmeverfahren und für die Aufnahmegespräche ausgesprochen wird. Im Falle der Aufnahme wird die Anmeldegebühr mit der dann fälligen Aufnahmegebühr verrechnet. Falls es nicht zur Aufnahme kommt, wird die Anmeldegebühr nicht zurückerstattet.

Seite 1 von 2

WALDORFKINDERGARTEN- UND SCHULVEREIN DIETZENBACH E.V.

RECHTS- UND WIRTSCHAFTSTRÄGER DER RUDOLF STEINER SCHULE DIETZENBACH

4. Vereinsbeitrag Schule und Kindergarten

Vereinsbeitrag monatlich je Familie 8 €

5. Darlehen Schule und Kindergarten

Das zinsfreie Elterndarlehen beträgt 1.500 € pro Familie und wird mit Abschluss des Kindergarten- bzw. Schulvertrages fällig. Näheres regelt ein Darlehensvertrag. Die Elterndarlehen dienen der Finanzierung von Instandhaltungs- und Reparaturaufwendungen und sollen auch dazu beitragen, die finanziellen Belastungen (Bankdarlehen) zu reduzieren.

6. Einmalspende Schule und Kindergarten

Über die regulären Beiträge hinaus bitten wir um Unterstützung in Form von Spenden. Die Orientierungsgröße für eine Einmalspende/Bauspende zu Beginn der Mitgliedschaft beträgt je Familie 1.500 €.

7. Sonstige Gebühren

Um die Verwaltungskosten zu minimieren werden alle Beiträge und Gebühren im Lastschriftverfahren erhoben. Andernfalls fallen zusätzlich folgende Gebühren an:

- | | | |
|-----|---|------|
| 7.1 | Selbstzahler (je Monatsbeitrag) | 20 € |
| 7.2 | Rücklastschriften (je Vorgang, zzgl. Bank-Rücklastschriftgebühren) | 10 € |
| | Die Bearbeitungs- und Bankgebühren bei Rücklastschriften sind vom Beitragszahler zu tragen und werden mit Folgelastschriften eingezogen. | |
| 7.3 | Mahnungen | 10 € |
| | Bei nicht fristgerechten Zahlungen werden Verzugszinsen in Höhe von 5 % über Basiszinssatz (EZB) p. a. und Mahngebühren in Höhe von 10 €/Monat erhoben. | |

8. Hinweis zu Kosten für Klassenfahrten, Lern&Lehrmitteln und Musikinstrumente

Kosten für Lern- und Lehrmittel, die nicht von der Schule getragen werden oder die von den Eltern selbst beschafft werden, sind nicht in den regulären Beiträgen enthalten. Kosten für Klassenfahrten und persönliche Musikinstrumente sind von den Eltern privat zu tragen. Falls Eltern Klassenkassen einrichten, handelt es sich nicht um eine Schulangelegenheit, sondern um eine privatrechtliche Vereinbarung zwischen Eltern.

9. Ermäßigungen Schulbeiträge

Anträge auf Ermäßigung der Schulbeiträge können nur schriftlich und unter Vorlage entsprechender Einkommensnachweise gestellt werden. Die Ermäßigungsanträge werden nach einem einheitlichen Ermäßigungsverfahren von der Geschäftsführung bearbeitet.

10. Ermäßigungen Kindergartenbeiträge

Ermäßigungen auf Kindergartenbeiträge werden nicht gewährt. Es liegt im Ermessen der Erziehungsberechtigten, Anträge auf Übernahme der Betreuungskosten bei den örtlichen Jugend- und Sozialämtern zu stellen.

Beitragsordnung Schule und Kindergarten - gültig ab 01.08.2014 - Seite 2 von 2